

Ausschuss für Mobilität und Verkehr, 04.05.2021

TOP 4

Stadtseilbahn Kempten

**Nachprüfungsantrag zum Beschluss
über den Abbruch der NKU am 27.10.2020**

Nachprüfungsantrag vom 30.10.2020

Antrag den unter dem Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 27.10.2020 (Stadtseilbahn Kempten: Bericht zum aktuellen Stand der Nutzen-Kosten-Analyse - NKA) gefassten Beschluss zur Einstellung der Untersuchung durch den Stadtrat nachzuprüfen.

Der Beschluss lautete wie folgt: Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr nimmt die negative volkswirtschaftliche Kosten-/Nutzen-Analyse im Zwischenbericht der Gutachter zur Kenntnis und beschließt, dass der Vorschlag einer Stadtseilbahn in Kempten nicht weiterverfolgt wird. Mehrheitlich beschlossen: Ja: 7 ;Nein: 4; Anwesend: 11

Begründung

1. Die NKA ließe wesentliche Punkte außer acht, z.B. die Tourismuszahlen oder die Einbindung in ein zukünftiges ÖPNV-System
2. Bei Abbruch der Untersuchung drohe die Rückzahlung der Fördergelder, da die Zuschüsse des Freistaats Bayerns ohne Nutzen ausgegeben worden wären.

Antragssteller

Herr Berchtold, Herr Hagenmaier, Herr Hiepp, Frau John, Frau Knott, Herr Kreuzer, Herr Mayr, Herr Prause, Frau Schäfer, Prof. Dr. Schmidt, Herr Berchtold, Herr Wagenbrenner (12 Stadtratsmitglieder, >1/4 der Stadtratsmitglieder)

Was seit dem 27. Oktober geschah

Datum	Meilensteine
27. Oktober 2020	Vorstellung der NKU „Bewertung Stadtseilbahn Kempten“ durch die Fa. VCDB Beschluss des Ausschuss für Mobilität und Verkehr keine Untersuchungen weiter zu verfolgen.
30. Oktober 2020	Nachprüfungsantrag nach §11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats zum Beschluss über den Abbruch der NKU vom 27. Oktober 2020
16. November 2020	Ministerialrat Rainer Köstler (STMB) teilt per E-Mail mit, dass das STMB rechtliche Schritte zum möglichen Widerruf des Zuwendungsbescheids vom 09.09.2019 für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine urbane Luftseilbahn prüft. (Die ausgezahlte Fördersumme beträgt 25.000 EUR. Die Gesamtkosten der Untersuchung betragen ca. 60.000 EUR.)
6. Dezember 2020	Schriftlicher Widerspruch an das STMB durch Oberbürgermeister Kiechle
22. Januar 2021	Antwortschreiben von Staatsministerin Judith Gerlach. Die Staatsministerin rät zu einer Weiterführung der Untersuchung und mahnt an, dass bei einem Abbruch der Zuwendungsgeber prüfen muss, ob die Fördergelder zu Recht ausbezahlt wurden.
4. Mai 201	Beschluss über den Antrag den Beschluss vom 27.10.2020 im Stadtrat nachprüfen zu lassen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hebt den gefassten Beschluss zum Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 27.10.2020 (Stadtseilbahn Kempten: Bericht zum aktuellen Stand der Nutzen-Kosten-Analyse), auf.

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt stattdessen folgendes:

Einer weiterführenden Untersuchung, deren Ziel es ist zu prüfen, ob ein positiver Nutzen-Kosten-Index erreicht werden kann, sofern das Bussystem des öffentlichen Personennahverkehrs maximal auf ein Seilbahnsystem ausgerichtet wird, wird zugestimmt. Grundlage der Untersuchung soll dabei die Seilbahnvariante des Ingenieurbüros Schweiger gemäß dem Antrag der CSU sein. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der Untersuchung.

Die Stadträte, die den Nachprüfungsantrag gem. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt haben, sind von dieser Entscheidung zu unterrichten, mit der Bitte um Mitteilung, ob der Antrag auf Nachprüfung aufrechterhalten oder zurückgenommen wird. Wird der Antrag aufrechterhalten, ist die Sache damit zwingend gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 der Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Nachprüfung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hält den unter dem Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 27.10.2020 (Stadtseilbahn Kempten: Bericht zum aktuellen Stand der Nutzen-Kosten-Analyse - NKA) gefassten Beschluss aufrecht.

Die Sache ist damit zwingend gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Nachprüfung vorzulegen (Art. 32 Abs. 3 GO).